

Vortrag an den Ministerrat

Allgemeines Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation - INTERPOL; Verhandlungen

Die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation - INTERPOL plant im Zuge der 91. Generalversammlung, welche vom 23. November bis zum 1. Dezember 2023 in Wien stattfinden wird, die Verhandlung und Annahme des Textes eines Allgemeinen Abkommens über die Vorrechte und Befreiungen von INTERPOL. Bisher verfügt die Organisation über kein derartiges multilaterales Abkommen, vielmehr werden ihre Vorrechte und Befreiungen derzeit in Form längerfristiger oder anlassbezogener bilateraler Abkommen mit einzelnen Mitgliedstaaten geregelt. Ein multilaterales Abkommen soll dazu dienen, die Vorrechte und Befreiungen von INTERPOL soweit wie möglich zu vereinheitlichen und anlassbezogene Einzelfallregelungen überflüssig zu machen. Dies trägt am Ende zu einer effizienteren Arbeitsweise von INTERPOL in den einzelnen Mitgliedstaaten bei.

Der von INTERPOL zirkulierte Abkommensentwurf, welcher als Verhandlungsbasis dient, enthält die üblichen Bestimmungen über die Vorrechte und Befreiungen der Organisation, ihrer Angestellten sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten. Der Inhalt entspricht dem internationalen Standard und orientiert sich v.a. am Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten der Vereinten Nationen.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Die mit den Verhandlungen dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen des entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn Gesandten MMag. Gregor Schusterschitz, im Falle seiner Verhinderung Herrn Gesandten Mag. Matthias Radosztics und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Allgemeines Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation - INTERPOL zu bevollmächtigen.

20. Oktober 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister